

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 26.

Erscheint jeden Samstag.

26. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. -- Die Religion in der Volksschule. -- Schweiz. Zur Abwehr. -- Aus dem Schulleben des Kantons Solothurn. -- Nachrichten -- Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. -- Literarisches. -- Offene Korrespondenz. --

Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweisung darauf, daß im August ein schweizerischer Lehrertag abgehalten wird, laden wir namentlich jüngere Lehrer ein, auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu abonniren. Das Abonnement für das zweite Halbjahr kostet 2 Fr. 10 Cts. Bestellungen nehmen entgegen: Jedes Postamt und die

Exped. d. Lehrerztg. in Frauenfeld.

Die Religion in der Volksschule.

Ueber dieses Thema veröffentlicht ein „katholischer Geistlicher“ im „Pädagogium“ aus Wien einen Artikel, dem wir kurz folgende Gedanken entnehmen:

Der Religionsunterricht darf der Schule nicht geraubt werden; er soll ihr als wichtigster Lehrgegenstand verbleiben. Aber den Kirchenbehörden darf die Ueberwachung des Religionsunterrichtes in der Schule nicht überlassen bleiben.

Unter den Händen kirchlicher Gewalthaber ist das Werk Christi zu einem wahren Zerrbild geworden, welches von jenem nur wenige Spuren zeigt. Die Gebildeten wenden sich immer mehr von diesem Zerrbild ab.

Einer radikalen Umgestaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule sollte Jeder, der noch christlich fühlt, das Wort reden. *In der Schule vorzüglich muß die Idee unserer religiösen Zukunft Gestalt gewinnen.* (Was sagt der „Päd. Beobachter“ dazu? D. Ref.)

Das Mystische vom Christentum muß aus der Schule entfernt, *das Ethische desselben in der Schule gepflegt werden.* Das Mystische und das Ethische bilden Gegensätze im Christentum, die sich mit einander nicht vertragen. Wer das Ethische gelten läßt, muß das Mystische verwerfen; wer das Mystische will, hat für das Ethische die rechte Würdigung verloren.

Was man in den neutestamentlichen Schriften Mysti-

sches findet, gehört nicht notwendig zum Inhalte des Christentums.

Das Christentum der Kirchen oder Konfessionen ist fast durchaus eine Religion des Glaubens. Die Kirche hat schon frühzeitig die Lehre aufgestellt, der Mensch glaube an die Offenbarung nicht durch sich selbst, sondern durch die Gnade Gottes (Gnadenglaube); von seinem Glauben könne sich der Mensch keine Rechenschaft geben. (!!)

In dieser Lehre gipfelt eben aller mystische Wahn; wer sich in ihn hineinwirbeln läßt, muß nach und nach um sein moralisches Bewußtsein und um den Glauben an des Menschen Beruf kommen, in den wichtigsten Fragen des Lebens nach eigener Erkenntniß zu ringen.

Diese falsche Geistesrichtung hat denn auch die Kirche durch einen wahren Pyramidenbau von Glaubenssätzen zu nähren und zu befriedigen gesucht. Die Person Jesu wurde zum Mittelpunkt des Glaubens. Das übernatürliche Glauben kann aber bei denkenden Menschen nichts Anderes sein als eine ewige Skepsis, die Hunderte von Millionen um ihr sittliches Bewußtsein bringt.

Die Menschheit muß für eine würdigere Auffassung der Religion vorbereitet werden. *Die mystische Auffassung des Christentums muß der moralischen weichen.*

Das Christentum ist vorzüglich eine Religion der Moral, eine Religion, die uns wollen, handeln und leben lehrt. Das Christentum lehrt uns, daß der Mensch einen moralischen Beruf hat, daß es eine Sünde, daß es aber auch einen Gott und eine Vergeltung gibt. Der Mystiker sieht das Wesen der Religion in einem magischen Kultus; der Ethiker sieht es in der Moral und will darum überall Religion haben.

Die *ethische* Auffassung des Christentums ist die allein mögliche und menschenwürdige. Daraus ergibt sich, welche Stellung die Schule zum Religionsunterricht einnehmen soll.

SCHWEIZ.

Zur Abwehr¹.

Die Controverse, die sich bei Gelegenheit der Wiederbesetzung des Inspektorats für die bernischen Mittelschulen in unserm Kanton entsponnen hat, liegt zwar der Mehrzahl der Leser Ihres geschätzten Blattes fern. Auch ist es durchaus nicht unser Wunsch, die Fehde vor ein weiteres als ihr kantonales Forum zu bringen. Da aber unser natürliches Organ in dieser Angelegenheit, das „Berners Schulblatt“, nachdem es doch die Veranlassung zum Streite gegeben, uns überhaupt nicht zum Worte kommen läßt und fortfährt, in *eigner Sache* zu plädiren, sehen wir in berechtigter Nothwehr uns gezwungen, Sie um Aufnahme der folgenden Berichtigungen zu bitten, um so mehr, als den Tagesblättern eine längere Ausführung über derartige Materien nicht zugemutet werden darf. Wir schicken den Berichtigungen eine möglichst kurze Darstellung der Entwicklung der bezüglichen Differenzen voraus.

Um die Zeit herum, in welcher es hieß, daß die bernische Regierung die Wahl eines Sekundarschulinspektors vornehmen würde, hatte der „Handels-Courier“ einige Artikel aufgenommen, in denen an der bisherigen Führung des Inspektorates Kritik geübt wurde, aber bei dieser Gelegenheit zugleich seine Parteinahme für den derzeitigen Inhaber jener Stelle erklärt. Darauf tat in seiner Nr. 22 das „Berners Schulblatt“ wörtlich folgende Aeußerung:

„Im Handels-Courier hat sich eine Controverse über das Sekundarschulinspektorat entsponnen. Nach unserem Gefühl handelt es sich dabei, resp. von Seite des Angreifers, weniger um die Sache, als vielmehr um die Person des jetzigen Inspektors. Es scheint, Herr Landolt habe hie und da durch sein resolutes und gegen Pflichtvergessenheit rücksichtsloses Auftreten gestoßen und sich Einzelne zu Feinden gemacht. Daß aber die Stimmung gegen Herrn Landolt eine allgemeine sei, glauben wir nicht, da in diesem Fall die Mittelschullehrer gewiß allgemeiner sich aussprechen würden.“

Wie sehr das Schulblatt hiebei entfernt war, die wirkliche Stimmung des größern Theils der Berner Mittellehrerschaft wiederzugeben, erhellt aus folgender Erklärung aus der Mitte der letztern, welche das Schulblatt sich weigerte, aufzunehmen:

„Es scheint, daß das Schulblatt über die Inspektionsweise des Herrn Landolt und über die bezügliche Stimmung der Lehrerschaft schlecht informirt sei. Wer diese kennt, der weiß, daß man weder ein „pflichtvergessener“, noch ein schlechter, noch auch nur ein von Herrn Landolt getadelter Lehrer zu sein braucht, um seine Art der Führung des Inspektorats zu mißbilligen. Wir wollen hier nicht auf eine Kritik dieser letztern eintreten, zumal da

¹ *Anmerkung d. Red.* Da das „Schulblatt“ zwei Berichtigungen zurückgewiesen hat, so konnten wir dem Initiativkomite die Aufnahme dieser „Abwehr“ aus Billigkeitsgründen nicht versagen.

seit einem Jahre in den Tagesblättern genug auf diesen Gegenstand Bezügliches zu finden war. Dagegen dürfen wir, wenngleich wir weder die guten Absichten des Herrn Landolt in Abrede stellen, noch die wirklichen Leistungen desselben mißkannt wissen wollen, das Schulblatt immerhin alles Ernstes versichern, daß Herr Landolt den Beifall der großen Mehrzahl der Lehrer unseres Kreises nicht besitzt, und wir halten ferner dafür, daß die Lehrerschaft anderer Kreise des Kantons in dieser Angelegenheit nicht wesentlich anders denke als wir. Was uns aber ganz besonders veranlaßt, diesem letztern entgegenzutreten, das ist die Art seines Vorgehens in dieser Sache. Wir kennen den von ihm angegriffenen Tadler des Herrn Landolt nicht, aber es handelt sich hier nicht um eine Person, sondern um ein Prinzip. Es soll bei uns erlaubt sein, jederzeit, insbesondere aber auch bei dem so wichtigen Anlasse, der Wiederbesetzung des Schulinspektorates, seine Meinung über die Tätigkeit eines Inspektors auszusprechen, ohne daß man dafür moralisch verdächtigt wird. Wir empfinden daher jenen Ausfall des Schulblattes, gegen wen immer er direkt gerichtet sein mag, als einen Angriff auf die Selbständigkeit und Freiheit unseres Urteils und damit als eine Beleidigung für die Mittelschullehrerschaft des ganzen Kantons. Darum legen wir unsrerseits sowohl gegen die dort erhobene Beschuldigung, als auch gegen die ganze Art des Vorgehens hiemit Verwahrung ein.“

Zu dieser Erklärung stehen aus den drei Landesteilen des Obergeraues, des Emmenthals und des Seelandes 54 (vierundfünfzig) Mittelschullehrer, d. h. 59 % der Lehrer dieser Kreise und 38 % der in Sachen kompetenten Lehrer des ganzen alten Kantonsteiles. Die Kürze der Zeit gestattete die Beiziehung der übrigen Kantonsteile nicht. Mit Weglassung des speziell gegen das Schulblatt gerichteten Theiles dieser Kundgebung erschien die letztere in der „Berners Post“, nachdem auch der „Handels-Courier“, der doch vorher den zitierten Passus des „Schulblattes“ wörtlich abgedruckt und damit argumentirt hatte, einer in gleicher Weise modifizirten Form der Erklärung, mit Verletzung des publizistischen Usus, die Aufnahme versagt hatte, mit der Motivirung, „daß er nicht dazu helfen wolle, den derzeitigen Inspektor zu sprengen“.

Sowohl der Handels-Courier als das Schulblatt sind seither fortgefahren in der Befehdung, Bemänglung und Entstellung des Vorgehens der Unterzeichner jener Erklärung; auch in anderen Blättern hat sich dieselbe Partei in gleichem Sinn Luft gemacht. Speziell gegenüber einer sehr ausführlichen Polemik des Schulblattes in dessen Nr. 24 sieht sich das Initiativkomite zu folgenden Berichtigungen veranlaßt, denen das Schulblatt wiederum seine Spalten zu verschließen für gut fand:

1) Was die verschiedenen Fassungen der Erklärung anlangt, die wir unseren Kollegen zu Händen des Schulblattes vorschlugen, so sind deren zwei, und zwar ging zuerst diejenige, die das Schulblatt als die mildere zu bezeichnen scheint, an die Hauptstationen des Obergeraues

und des Emmenthals ab, wobei wörtlich bemerkt wurde, es solle die Erklärung im Schulblatte erscheinen „ungefähr“ in der beiliegenden Fassung: „allfällige Abänderungsvorschläge bitten wir uns sofort zur Kenntniß zu bringen“.

Es gingen darauf zwei kleine Abänderungsvorschläge ein und zwar mit Bezug auf die Art der Erwähnung des Schulinspektorats, deren Berücksichtigung uns aus stilistischen Gründen nötigte, den auf das Schulblatt bezüglichen Passus zu deplazieren und schärfer zu fassen insofern, als nunmehr die Motivierung beigegeben wurde, *warum* die Protestirenden das Vorgehen des Schulblattes als eine Beleidigung der Lehrerschaft empfanden und dagegen Verwahrung einlegten. Diese rectificirte Fassung mit Beigabe jener Bemerkungen gelangte natürlicherweise zur Versendung an alle diejenigen, die die erste Zusendung noch nicht erhalten hatten.

Es ist also ganz unrichtig, daß die beiden Fassungen wesentlich von einander abwichen. Der Sinn beider ist vollständig der nämliche, und wenn man die eine schärfer finden will als die andere, so kann sich das jedenfalls bloß auf die Ausdrucksweise beziehen. Es hat denn auch von den 42 Mann, die uns bisher zugestimmt, Niemand die geringste Aenderung in Bezug auf die Fassung dem Schulblatt gegenüber gewünscht, obwohl die sog. schärfere Fassung mindestens eben so Vielen zugegangen ist als die sog. mildere Fassung.

Den auf das Schulblatt bezüglichen Passus, der also in einer der genannten beiden Formen in allen von uns versandten Zirkularen enthalten und somit auch von Allen gebilligt war, haben wir *von uns aus* in der Berner Post nur weggelassen, um einen Hausstreit nicht an die große Glocke zu hängen. Dagegen stand es nicht einmal in unserer Kompetenz, diesen Passus *dem Schulblatt gegenüber* wegzulassen. Die Fassung im Bund ist wiederum nicht „ganz abgeschwächt“, wie das Schulblatt meint; denn sie enthält dieselben gewichtigen Daten wie alle übrigen Fassungen; dagegen paßte für ein Blatt von so allgemeiner Verbreitung wie der Bund, in dieser Angelegenheit die Form des Protestes nicht.

2) Wir sollen uns Plusmacherei erlaubt haben. Hat der Herr Redaktor des Schulblattes die Berichtigung jener in der Eile angefügten Anmerkung in der unserer Ein-sendung nächstfolgenden Nummer der Berner Post nicht gelesen oder sie mit Absicht ignoriert?

Wir fügen noch bei, daß wir zur Zeit jener Auf-stellung eine Anzahl neu gegründeter Sekundarschulen unberücksichtigt gelassen hatten, weil wir glaubten, dieselben seien noch nicht inspiziert worden, und sie erst beizogen, als uns kund geworden, daß dies doch teilweise der Fall gewesen sei. Es wird uns dies doch wohl Niemand als Illoyalität auslegen wollen. Wir hätten übrigens auch sagen können, daß auf unsere Anfrage $\frac{5}{6}$ bejahende und nur $\frac{1}{6}$ verneinende Voten eingegangen waren. Das beweist wohl am besten, wie wenig man Ursache hat, sich über unsere Angaben zu beschweren.

3) Außer den Protestirenden soll nach dem Schulblatt unser Gymnasium noch 6 Lehrer haben; wir in Burgdorf selbst wissen nur von 5; von diesen hatten 2 mit dem Inspektor sehr wenig zu tun, ein dritter kennt ihn noch gar nicht, außerdem kamen hier Rücksichten auf die amtliche Stellung in Betracht, sie wurden daher wie billig gar nicht in's Einvernehmen gezogen. Das Schulblatt aber nimmt ohne Weiteres an, daß am Gymnasium Burgdorf 6 Mann mit uns nicht einverstanden seien. Auf welcher Seite ist hier die Plusmacherei?

4) Wenn das Schulblatt immerfort von den „Herren von Burgdorf“ glaubt sprechen zu müssen, auch da, wo es sich klärlich bereits um 34 Mann handelt (es sind inzwischen daraus 54 geworden), so ist, wenn man von Inkorrektheiten reden will, dies jedenfalls hier einer solchen *Minusmacherei* gegenüber am Platze.

5) Wenn das Schulblatt schreibt: „Wir glauben nicht, daß die Stimmung gegen Herrn Landolt eine allgemeine sei“, und beifügt, daß die Polemik gegen denselben „nach seinem Gefühl“ auf etliche Pflichtvergessene zurückzuführen sei etc., so stellt es sich nachher ganz erstaunt, wie man das als eine Beleidigung der Lehrerschaft auffassen könne, und meint, damit nur seine „persönliche Ansicht“ von der Sache ausgesprochen zu haben. (Siehe Seite 112 d. Bl.)

Wenn aber 34 Mittellehrer kommen und sagen, *sie glauben*, daß ihre Kollegen im Lande nicht wesentlich anders denken als sie selbst, so nennt das nämliche Schulblatt eine Spalte weiter unten dies ein „Verfügen über das Recht der freien Meinung Anderer zu agitatorischen Zwecken“.

6) Auch der Bericht des Schulblattes über die Haltung des Redaktionskomites ihm gegenüber ist sehr weise zu seinen Gunsten redigirt. Wir glauben zu wissen, daß von einer Minorität des Komites die Aufnahme unserer Er-widerung befürwortet wurde, worin gewiß nicht eine Billigung der vorausgegangenen Haltung des Schulblattes liegt, wie der Uneingeweihte nach dem Wortlaut des Minoritätsantrages, „vollständige Uebereinstimmung mit den Ansichten des Redaktors“, beinahe glauben muß.

Das Initiativkomite.

Zum Schlusse mag hier nunmehr noch bemerkt werden, daß eine als Gegendemonstration aufzufassende Versammlung von Mittel Lehrern des Obergeraargaus und des Emmenthals vom 19. d. mit einer von 21 Mann (gegenüber 46 aus den nämlichen Kreisen für *uns*) unterzeichneten Erklärung hervortritt, wobei das Merkwürdigste ist, daß die an der Spitze stehenden Unterzeichner *nur* an oberen Gymnasialklassen unterrichten (die bis jetzt dem in Frage stehenden Inspektorate nicht unterstellt waren), und daß die Erklärung ausdrücklich dahin geht, es möchte der bisherige Inspektor wiedergewählt, aber das obere Gymnasium ihm *nicht* unterstellt werden.

Aus dem Schulleben des Kantons Solothurn.

(Korrespondenz.)

Seit meinem letzten Briefe sind einige harte Frühlingsfröste über Solothurn und Umgebung ergangen. Kam da um den bösen Markustag herum das pädagogisch-statistische Witterungsbülletin mit der überraschenden Rangnummer 15 und zog dem solothurnischen Lehrer die Stirnhaut in Furchen. Vielfach hörte man fragen: Ist das die Frucht der vielen sauren Stunden des Lehrers in der obligatorischen Fortbildungsschule? Doch unser „Schulblatt“ beschwichtigte die momentan aufgeregten Gemüter, indem es nachwies, „daß der faktische Unterschied zwischen dem heurigen Prozentsatz der solothurnischen Resultate und denen jener Kantone, die an unsere früher innegehabten Stellen traten, ein wesentlicher nicht sei. Also nur nicht entmuthigt die Hände in den Schooß legen! Unentwegt fort kämpfen!

Kam dann ein zweiter Reif in Gestalt eines harten Wahlkampfes zwischen zwei Lehrern, beide Bürger einer und derselben Gängemeinde, beide den gleichen Geschlechtsnamen tragend, beide tüchtige Männer in ihrem Dienste, aber der Eine jung, der andere mit 28 Dienstjahren auf dem Rücken, und die Gemeinde als letzte Instanz in der Frage stellte den ältern Lehrer beiseits und berief mit drei Stimmen Mehrheit den Jungen. Es hat der Vorgang bedeutendes Aufsehen gemacht und war die indirekte Ursache einer noch nicht ganz verarbeiteten Bewegung in der kantonalen Lehrerschaft. Seit die Rothstiftung, d. h. unsere solothurnische Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse in's Leben getreten und durch das Schulgesetz von 1873 die Lehrerbesoldung auf ein anständiges Minimum gesetzt ist, sind die Lehrer ausdauernder in ihrem Amte geworden. Das Desertiren in andere Erwerbsgebiete hat bedeutend abgenommen, so daß jetzt schon zirka 25 % der Primarlehrerschaft pensionsberechtigt ist, was bei jedem Bezugsberechtigten 30 Dienstjahre voraussetzt. In Folge allmäligen Erlöschens des Lehrermangels hat denn auch das Seminar die meisten seiner Zöglinge, welche letzten Sommer den dritten Kurs absolvirten, von 1879 auf 1880 bei sich überwintert und zur Stunde noch sind etwa sieben ohne Anstellung. Nun ist im Anschluß an oben berührte unrühmliche Wahlbewegung der Lehrerverein Lebern aufgestanden und hat die Ueberproduktion im Lehrerseminar zum Gegenstand einer lebhaften Besprechung gemacht, obschon der Wahlkampf in W. zwischen zwei praktizirenden Lehrern, nicht zwischen Kandidaten geführt wurde, und also nicht in Folge Ueberproduktion des Seminars eintrat. Die betreffende Lehrerversammlung in Lebern beschloß dann, alle Schwester-Sektionen anzugehen, sie möchten Hand bieten zu einem gemeinschaftlichen Gesuch an die Landesbehörde, es möchten überall da, wo die Schulen das gesetzlich erlaubte Maximum von 80 Schülern überschritten haben (speziell trifft dieß auch Olten und Grenchen), Schultrennungen angeordnet und es möchten nicht

über Bedürfniss Lehramtskandidaten in's Seminar aufgenommen werden. Mit diesen Anregungen ist gewiß die ganze Lehrerschaft einverstanden. Möge vor Allem der erstere Punkt im Interesse der bildungsbedürftigen Jugend recht bald seine Erledigung finden.

In der letzten Kantonsratssitzung, wo sich unsere Landesväter in Folge neulicher Verwerfung eines Steuergesetzes mit Ersparniß-Vorschlägen zu befassen hatten, wurde zum ersten Male, aber von keiner Seite unterstützt, der Vorschlag gemacht, das Lehrerseminar aufzuheben und die Lehramtsbeflissenen an andern in- oder ausserkantonalen Lehranstalten ihre Bildung suchen zu lassen. Ihr Korrespondent macht kein Hehl daraus, daß er mit dieser Anregung nicht einig geht. Eine Anstalt, die nur im Laufe von langen Jahrzehnden auf ihren jetzigen Stand gekommen und eine schöne Vergangenheit hat, auf Grund zu hoffender Ersparnisse fallen zu lassen, scheint ihm in den heutigen Zeiten bedeutender religiöser und politischer Zerfahrenheit ein höchst bedenkliches Wagniß zu sein.

Die eidgenössischen Carabiniers wollen also anno 1881 nicht nach Solothurn kommen; um so herzlicher werden 1880 die schweizerischen Lehrer empfangen werden. Die Festvorbereitungen nehmen ihren ungestörten Gang, und da trotz des trüben Himmels mit raschen Schritten der August naht, so enthält sich Ihr Korrespondent der Mittheilung näherer Details.

Der Kanton Solothurn verausgabte bisher jährlich 3000 Fr. zur Aeuffnung der Volksschulbibliotheken. Jahr um Jahr wurde jeweilen jede Primarschule mit einer Anzahl anerkannt guter Jugend- und Volksschriften beschenkt. Leider sind an vielen Orten, hauptsächlich in Folge nicht zureichender Kontrolle, manche dieser Bücher schon jetzt nicht mehr zur Hand. Letztes Jahr wählte der Regierungsrat eine Jugendschriften-Kommission von fünf Mitgliedern, welche einerseits Vorschläge zu Neuanschaffungen zu machen, anderseits auf das Vorhandene ein wachsames Auge zu halten hat. Diese Kommission ist gegenwärtig mit Anlegung von Inventarien (Bezirks-Katalogen) beschäftigt und hat von sämtlichen Schulen des Kantons das Material zusammengebracht. Die Arbeit ist eine mühsame, aber dankbare, indem sie Einblick gestattet in die Verhältnisse, günstige und wieder weniger erfreuliche, der Schulbibliotheken, dieses anerkannten Volksbildungsmittels.

Samstag den 15. Juni versammelte sich die solothurnische Konferenz der Bezirkslehrer und besprach den Prüfungsmodus der Bezirksschulen. Es wurde betont, daß die Prüfungen in jetziger Gestalt aus Mangel an Zeit zu flüchtig und aus Mangel an einheitlichem Inspektorat mit verschiedenem Maßstab abgenommen würden. Schlußrepetitionen würden besser Licht geben über den wahren Stand der Schulen. — Ihrem Korrespondenten scheint es, daß Schlußrepetitionen in unsern kleinern Bezirksschulen, von denen sich jede aus 10—12 Landgemeinden rekrutirt, für die Familienväter wenig Zug haben würden; der Vater

erkennt den Wert der Schule aus dem häuslichen Fleiß und Betragen seines Kindes; Schulbesuch macht er nicht, um zu kontrollieren, sondern um der Schule seine Sympathie zu bezeugen. B. W.

Nachrichten.

— *Preisauflage*: Der schweizerische Gewerbeverein, von der Ansicht überzeugt, daß die Hebung des Lehrlingswesens enge zusammenhängt mit der Hebung der Gewerbe überhaupt, stellt zum Zwecke der Förderung derselben eine Preisauflage, welche folgende Fragen zu beantworten hat:

- 1) Welches sind die Ursachen des gegenwärtigen unbefriedigenden Zustandes im gewerblichen Lehrlingswesen?
- 2) Welches sind die notwendigen Folgen dieses Zustandes?
- 3) Durch welche Mittel und Wege kann das Lehrlingswesen fruchtbringender für das Handwerk und die Gewerbe organisiert werden?

Für die Lösung der relativ besten Arbeiten werden zwei Preise ausgesetzt und zwar: ein erster à Fr. 100, ein zweiter à Fr. 50.

Die Arbeiten dürfen den Umfang von 1½ Druckbogen (Oktav) nicht überschreiten.

Die Arbeiten sind mit Motto versehen bis 1. Oktober 1880 an Herrn Direktor Autenheimer in Winterthur einzuschicken. Ein beigelegtes verschlossenes Couvert mit demselben Motto soll Name und die genaue Adresse des Autors enthalten.

Die Jury besteht aus dem Vorstände des schweizerischen Gewerbevereins.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigentum des Vereins. Dieselben sollen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die nicht prämirten Arbeiten werden den Verfassern nach Verkündung des Urteils wieder zugestellt.

— *Freizügigkeit der Lehrer*. Den „B. N.“ wird geschrieben: Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß es in mehrfacher Hinsicht sehr wünschbar wäre, daß in Ausführung des Art. 33 der schweizerischen Bundesverfassung auch für die Lehrer ein Konkordat aufgestellt würde, wie solche bereits für die Theologen, Juristen, Mediziner und sogar für die Geometer existieren. Es ist auf jeden Fall sonderbar, daß der Lehrerstand allein, besonders solche Lehrer, die akademische Studien gemacht, also auch einer wissenschaftlichen Fakultät (der philosophischen, Faculté des Sciences oder des Lettres) angehört haben, von der Freizügigkeit ausgeschlossen sein oder nicht das gleiche Recht haben sollen, wie eine andere wissenschaftliche Berufsart. Denn es muß zugegeben werden, daß es sehr unangenehm und auch ungerecht ist, daß z. B. ein Bezirkslehrerpatent nur für den betreffenden Kanton und nicht für die ganze Schweiz Geltung hat und

daß daher ein Lehrer für eine Stelle oft bloß deshalb nicht gewählt wird oder nicht definitiv gewählt werden kann, weil er das Patent des betreffenden Kantons nicht besitzt und auf diese Art, unter Umständen zum dritten bis vierten Male, zum Examen angehalten werden kann.

— *Bern*. In Lyss, Langenthal und Thun sollen im Herbst Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen abgehalten werden. — Das obligatorische Übungsbuch im *Rechnen* für die II. Stufe ist erschienen. — Herr Lüthi bespricht im *Pionier* die schlechten Resultate der bernischen Rekrutenprüfungen. Er findet nun im schlechten Schulbesuch einiger Gegenden den Hauptgrund jener Resultate. Damit ist er sehr im *Irrthum*. Ein Blick auf den letzten Bericht der Austrittsprüfungen hätte ihn davor bewahren müssen. Dort stehen z. B. Niedersimmenthal und Trachselwald vor Fraubrunnen. Auch ist der Unterschied der Absenkenzahl per Kind in Trachselwald und Fraubrunnen nicht sehr groß. Wenn Fraubrunnen mit seinen Rekruten so glänzend dasteht, so hat das zwei Gründe: 1) Seine zahlreichen *Sekundarschüler*; diese bekommen ja bei den Prüfungen alle die erste Note. 2) Die in größern Dörfern immer vorhandene Gelegenheit der *Fortbildung*. Die wichtigsten Ursachen der ruhmlosen Stellung Berns liegen also doch anderswo, als Herr Lüthi meint.

— *Belgien*. Dem internationalen pädagogischen Kongreß in Brüssel wird ein Abgeordneter des italienischen Ministeriums des Unterrichts beiwohnen.

— *Oesterreich*. Die klerikale Agitation gegen die 8jährige Schulpflicht ist in's Wasser gefallen.

— *Nationalrath*. Der Rekurs von katholisch Dietikon gegen die dortige Schulvereinigung wurde abgewiesen. — Die demokratische Gruppe beschloß, den Schwestern-Rekurs als begründet zu erklären.

— *Solothurn*. Zum *Lehrertag* wird der Verein der romanischen Schweiz eine Abordnung absenden.

— *Zug*. Unter der pädagogischen Direktion des Herrn Rektor *Kunz* wird nun das prächtig gelegene Institut *Neu-Frauenstein* wieder eröffnet.

— *Genf*. Das Fachsystem wurde mit Recht wieder aus den Primarschulen entfernt.

— *St. Gallen*. Die Kantonal-Lehrerkonferenz verlangt größere Kompetenzen. — Die neuen Statuten des katholischen Erziehungsvereins stellen als Zweck derselben auf: Förderung des Erziehungswesens im Sinne und Geiste der römisch-katholischen *Kirche!!* Was sagt die Bundesverfassung dazu?

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 16. Juni.)

In einigen kleineren Gemeinden steht die Besoldung der Arbeitslehrerin infolge freier Verständigung unter dem gesetzlichen Minimum. Die betreffenden Bezirksschulpflegen werden eingeladen, dahin zu wirken, daß an Orten, wo die nötigen Mittel zur gesetzlichen Führung einer Arbeits-

schule nicht aufzubringen seien, die Vereinigung mit größern Gemeinden angestrebt werde, damit es möglich sei, eine Arbeitslehrerin anzustellen, welche den gesteigerten Anforderungen eines methodisch geordneten Klassenunterrichtes zu genügen vermöge, und damit dieselbe auch eine entsprechende Besoldung erhalte.

Die Fortsetzung des Arbeitslehrerinnenkurses für die von den Bezirksschulpflegern bezeichneten Lehrerinnen, welche dazu berufen sind, später selbst in ihren Bezirken Fortbildungskurse zu leiten, findet in der Woche vom 2.—9. August in Zürich statt.

In ein Revisionsgesuch betreffs Abtrennung der Zivilgemeinde Ebertsweil-Kappel vom Schulverband Kappel und Zuteilung zum Schulverband Ebertsweil-Hausen wird nicht eingetreten, dagegen erhält der Schulfond Kappel für den mit dieser Trennung in Verbindung stehenden Ausfall eine Entschädigung von 1000 Fr.

Wahlgenehmigung: Herr J. Amstein von Wyla, Verweser an der Sekundarschule Winterthur zum Lehrer daselbst.

LITERARISCHES

Die Körper der (?) Raumlehre. Ein Vorbereitungsunterricht für das vierte, event. fünfte Schuljahr. Von G. Gloor, Seminarlehrer in Wettingen. Zürich bei Schulthess und Aarau bei Sauerländer 1880.

Bloß 16 Seiten, wovon 4 auf Titel und Vorwort kommen; die übrigen 12 geben *a.* die Anschauung (fragend), *b.* die Folgerungen (Lehrsätze) und *c.* Aufgaben zum Messen und Zeichnen und zwar *A.* über Kugel, Walze und Kegel, *B.* über Würfel, Prisma und Pyramide; dann werden in gleicher Weise die drei Richtungen der Körper: senkrecht, waagrecht, schief — gezeigt und besprochen und hierauf die Maße: Längen-, Flächen- und Körpermaß und das Gewicht vorgeführt, alles Das „selbstverständlich“ am nötigen Veranschaulichungsmaterial, d. h. mittelst einer Sammlung von Körperformen, „ohne welche kein geometrischer Anschauungsunterricht möglich ist“. Diese Vorübungen sollen der „Raumlehre“ des Verfassers vorangehen.

Ganz damit einverstanden, daß der geometrische Unterricht mit solchen Vorübungen beginne, erlaubt sich Referent doch die Frage, ob die Anschauung und Besprechung des *Würfels* für die Kinder des vierten und fünften Schuljahres nicht leichter wäre als die der Kugel? Dort lassen sich alle Teile der Anschauung sprachlich genau bezeichnen, z. B. 1. Quadrat (Seite) vorn, 1. Kante unten vorn, 1. Ecke rechts unten vorn; und ebenso leicht lassen sie sich messen, berechnen und zeichnen. Auch die räumlichen Ausdehnungen und Richtungen werden mittelst Zerlegung des Würfels nach seinen Axen am leichtesten zur Anschauung gebracht. Rundet man dann die Ecken des Würfels gehörig ab und läßt daraus vor den Augen der Schüler die Kugel, wenn auch noch so ungeschlachtet,

entstehen, so bleiben die drei Richtungslinien unverändert als drei diametrale Durchmesser bestehen, und ihr Schnittpunkt ist der feste Mittelpunkt der Kugel. Diesem ersten Paar ließen wir dann als zweites folgen: Prisma (vierseitiges aus dem Würfel) und Cylinder (durch Abrundung der Kanten des Prisma's), und als drittes Paar: Pyramide (vierseitige, von gleicher Grundfläche mit Würfel und Prisma) und Kegel (durch Abrundung der Kanten). Aus Lehm, aus Seife, aus weichem Brod, aus Kartoffeln oder Aepfeln lassen sich solche plastische Umformungen leicht ausführen. Auch für diesen Lehrgang spricht eine langjährige Schulpraxis.

—a—

Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen (nicht für den Selbstunterricht). I. Teil Elementarbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache und Bezeichnung derselben nach dem phonetischen System Toussaint-Langenscheidt, von Prof. Dr. A. Hoppe in Berlin. Daselbst bei Langenscheidts Verlagsbuchhandlung. S. XII und 286 und 40 S. Wörterbuch. Fr. 3. 25.

Ein englisches Elementarbuch nicht von der gewöhnlichen Art. Zuerst führt es die Toussaint'schen Lautzeichen, vergleichend mit denen von Walker, vor, dann auf 24 S. die Vorübungen im Lesen, dreizeilig: je in der ersten Zeile unverändert die englischen Wortbilder, in der zweiten die Bilder der Toussaint'schen Aussprachebezeichnung und in der dritten die deutsche Uebersetzung. Dann folgen in allen 14 Kapiteln Uebungen in der Aussprache: Alphabet, tönende, kurze oder stumme Endungen, Vokale, Konsonanten, Zischlaute und verschieden betonte Wörter; mit diesen Uebungen verbunden und beginnend mit den Hilfsverben, werden die Wortarten, ihre Flexion und die Hauptsätze der Syntax vorgeführt, und daran schließen sich drei Reihen von englischen Lese- und deutschen Uebersetzungsübungen, erstere mit interlinearer Aussprachebezeichnung. Der englische Text der Lesestücke ist überall durch große Schrift hervorgehoben, allen Aufgaben (A, B und C) das benötigte Vokabular vorgedruckt und durch zahlreiche Verweisungen die Aussprache immer wieder festgestellt.

Bei dieser Anordnung des Stoffes waren laut Vorwort folgende Grundsätze maßgebend: „1) Beim Unterricht in einer lebenden Sprache muß der Aussprache dieselbe Sorgfalt zugewandt werden wie der Formenlehre und der Syntax, und zwar kann die erstere nicht gesondert abgehandelt werden, sondern muß neben der andern, sie begleitend, stufenweis fortschreiten. 2) Das Erlernen der Aussprache durch bloße Erfahrung (Vor- und Nachsprechen) ist mißlich und mangelhaft. . . Sie muß nach bestimmten Regeln erlernt werden, die möglichst vom Einfachen zum Verwickelteren vorschreiten. 3) Auch bei den flektirten Formen ist die Aussprache zu geben. 4) Das englische Wortbild darf im Texte durch kein Zeichen oder durch Zusätze in Klammern entstellt werden. 5) Die ganze Aussprachelehre fällt dem elementaren Teile des Lehrbuches

zu.“ Die Richtigkeit dieser Grundsätze ist nicht zu bestreiten. Der „Umfang und die Manchfaltigkeit der Ausspracheregeln“ in demselben ist aber allerdings so groß, daß das Vorwort selbst darauf verzichtet, dieselben auswendig lernen zu lassen; dafür soll die allmälige Uebung eintreten. Zu dem Ende haben wir drei Reihen der Uebungen, auch um in den Semestern mit denselben wechseln zu können.

Für die beschränkte Zeit, welche unseren schweizerischen Schulen zum Englischen in der Regel angewiesen ist, erscheint dieses Elementarbuch sehr breit angelegt; aber für diejenigen, die genug Muße haben, der englischen Aussprache besondere Aufmerksamkeit zu widmen, also insbesondere allen denen, welche ihr Schulenglisch vervollkommen wollen, kann dieses Werk treffliche Dienste leisten. *m.*

Flores et fructus latini, von C. Wagner. 3. Auflage. Leipzig, Ernst Fleischer.

Für Gymnasien ein ganz ausgezeichnetes Lesebuch. Es bietet in geordneter Folge lateinische Sätze, Sprichwörter, Sentenzen, Fabeln, Anekdoten etc. in reicher Auswahl. Der Inhalt ist geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers zu fesseln und seine sittlichen Grundsätze zu stärken.

Im Verlag von J. U. Kern in Breslau sind erschienen:

- a. **Schulwörterbuch** zu den Kommentarien des Julius Cäsar vom gallischen Krieg, 5. Auflage;
- b. **Schulwörterbuch** zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos, 10. Aufl.

Beide sind verfaßt von Dr. Otto Eichert.

Lecture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.
Von Giovanni Lardelli, Professor der Kantonsschule in Chur. Verlag von Orell Füssli in Zürich.

Aus der klassischen Literatur der italienischen Sprache ist dieses Lesebuch eine geschickte Auswahl, leichtere und schwerere Stücke enthaltend. Durch Fußnoten ist die Uebersetzung jedes Lesestückes erleichtert. Anekdoten, Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen, Briefe, Dramen, alle Stilarten sind vertreten und nach der Schwierigkeit in vier Abteilungen geordnet. Dieses Buch wird bestens empfohlen.

Im Verlag von J. G. Cotta in Stuttgart erscheinen:

Schulausgaben der deutschen Klassiker mit Anmerkungen.

Im I. Bändchen gibt Prof. Veesenmeyer eine Auswahl aus den Werken von Al. Humboldt, im II. kommentirt R. Bechstein die Gedichte Walthers von der Vogelweide und seiner Schüler.

Bei Max Fasseher in Sondershausen ist von Dr. Hoffmeister eine zeitgemäße Ausgabe von **Fischarts Gargantua** erschienen. Alles für unsere Zeit Unpassende ist hier weggelassen und Fischarts 57 Kapitel sind auf 15 reduziert.

Preis-Violinschule von Hermann Schröder. Verlag von Tonger in Köln a. Rh.

Diese Violinschule wurde infolge einer Preisausschreibung ausgewählt und von den Herren Professoren Dont, Erk und Jensen als die beste anerkannt. Sie ist methodisch angelegt, sehr schön ausgestattet und systematisch vollständig ausgeführt. Wir machen alle Musiklehrer auf diese Violinschule speziell aufmerksam.

Seidlitz'sche Geographie. 18. Bearbeitung. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt.

Mit Vergnügen zeigen wir hiemit die neue Bearbeitung dieses längst als ausgezeichnet anerkannten geographischen Lehrbuches an. Der I. Teil (A) enthält die Grundzüge der Geographie, der II. Teil (B) heißt die kleine Schulgeographie und paßt für gehobene Volksschulen, der III. Teil (C) heißt die „Grössere Schulgeographie“ und paßt für höhere Schulen. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Skizzen über Gebirgs- und Flußsystem, die im Text beigedrukt sind. Die Geschichte jedes Landes ist gehörig gewürdigt und ein prachtvoller Illustrationsanhang zeigt ausgezeichnete Landschaften fremder Erdteile. Dieses Werk verdient unsere beste Empfehlung.

Im gleichen Verlag ist die 13. Auflage des II. Teils von **Schillings Grundriss der Naturgeschichte** erschienen. Dieser behandelt das Pflanzenreich nach dem natürlichen System. Er ist mit 800 Abbildungen illustriert und behandelt die Anatomie, Morphologie, Physiologie, Systematik, Paläontologie und Pflanzengeographie durchaus meisterhaft. Für Seminarien ein ausgezeichnetes Buch.

A. H. Francke, ein Lebensbild, dargestellt von G. Kramer. I. Teil. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses.

Eine vollständige Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Francke's hat bis jetzt gefehlt. Der vorliegende I. Band beschreibt das Leben Francke's von 1663 bis 1702. Francke's Studien, seine Wirksamkeit als Professor, seine Streitigkeiten mit der Halle'schen Geistlichkeit, die Entwicklung der Halle'schen Erziehungsanstalten, alles Das wird hier mit erschöpfender Gründlichkeit dargestellt. Ein Anhang gibt „schriftmäßige Lebensregeln“, den „Pharus missionis evangelicæ“ u. a. m. Ein schönes Bildniß zielt das Buch, das einem verdienstvollen Manne einen schuldigen Tribut zahlt.

Zum Lesebuch. Auslegungen für den Schulgebrauch, von K. Th. Kriebitzsch. II. Heft. Gotha, E. F. Thienemann.

Dieses II. Heft enthält die Anleitung zu der Behandlung von 80 Dichtungen aus dem Lesebuch für Seminarien von Kriebitzsch. Die Anleitungen sind gründlich, und es ist lobenswert, daß auch Themata zu schriftlicher Uebung angedeutet werden.

Offene Korrespondenz.

Herr W.: Bitte noch um ein wenig Geduld. — Herr A. R.: Erhalten, erscheint so bald als möglich.

